
Nummer 11, Sonderamtsblatt, 13. März 2026, Seite 77

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 8. März 2026

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 22. März 2026

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Sonntag, 22. März 2026

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

212.517

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

110.172

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

109.580

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

592

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Weber Eva, Oberbürgermeisterin	37.213
02	FREIE WÄHLER Bayern/FW FREIE WÄHLER Augsburg e.V.	Aigner Hannes, Soldat	7.195
03	Alternative für Deutschland	Jurca Andreas, M.Sc., Landtagsabgeordneter	13.639
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wild Martina, Historikerin	17.947
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Dr. Freund Florian, Volkswirt	21.837
06	Die Linke	Wiesholler Elisabeth, M.A., Erziehungswissenschaftlerin	5.521
07	Freie Demokratische Partei/Pro Augsburg e.V.	Steiner Iris, Kulturmanagerin	1.622
10	Augsburg in Bürgerhand e.V.	Marcon Bruno, Diplom-Psychologe	2.112
12	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Mc Queen Lisa, Mesnerin	1.876
13	V-Partei³ - Veränderung. Vielfalt. Vegan.	Wegner Roland, Diplom-Verwaltungswirt (FH)	618

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22.03.2026 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Weber Eva, Oberbürgermeisterin	37.213
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Dr. Freund Florian, Volkswirt	21.837

Augsburg, 10.03.2026
Simone Derst-Vogt
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 22. März 2026

1. Bei der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026 hat keine sich bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Daher findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern sie oder er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt Augsburg ist in 127 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Sonderstimmbezirke wurden nicht gebildet.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen von der Stadt Augsburg ausgestellten Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Augsburg ausüben.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Augsburg, Bürgeramt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) Einen Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - c) einen Wahlschein mit dem anhängenden hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr im Binswanger-Festzelt auf dem Plärrergelände, Langenmantelstraße, 86153 Augsburg zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**
Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Dieser ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Jede stimmberechtigte Person hat **eine Stimme**. Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden.
Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz

entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Stadt Augsburg
Bürgeramt – Wahlen
An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder ein Bewerber
angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Stichwahl
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
in der Stadt Augsburg
am 22. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Weber Eva, Oberbürgermeisterin, 1977 ☐	Dr. Freund Florian, Volkswirt, Stadtrat ☐

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
am Sonntag, 22. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg findet am Dienstag, 24. März 2026 um 9 Uhr im Verwaltungsgebäude, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, 4. Stock, Raum 462 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Simone Derst-Vogt
Gemeindewahlleiterin der Stadt Augsburg